

Informationen zum Besuch der Dualen Berufsoberschule

Zielsetzung	Die Duale Berufsoberschule soll berufsübergreifende Kenntnisse vermitteln und schließt mit einer Prüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife ab.
Dauer	2 Jahre
Voraussetzungen	<p>Qualifizierter Sekundarabschluss I oder gleichwertiger Abschluss und</p> <p>I) 2jährige Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder gleichwertig geregelte Berufsausbildung (falls vorgesehen: Abschluss der Berufsschule) oder</p> <p>II) 2jährige Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf (falls vorgesehen: Abschluss der Berufsschule) oder</p> <p>III) Laufbahn des mittleren Dienstes in einem Beamtenverhältnis oder</p> <p>IV) Abschluss der Höheren Berufsfachschule oder</p> <p>V) Abschluss einer mindestens 2jährigen Fachschule (§ 11 (7) Satz 6 Schulgesetz)</p>
Prüfung	<p>Voraussetzung: Nachweis der erforderlichen Lernbausteine</p> <p>Schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch / Kommunikation ; Fremdsprache; Mathematik</p> <p>Mündliche Prüfung in allen Fächer möglich.</p> <p>Die Fachhochschulreife für Absolventen der Höheren Berufsfachschule gilt nur in Verbindung mit einem einschlägigen halbjährigen Praktikum oder einer 2 – jährigen einschlägigen Berufstätigkeit</p>

Stand Januar 2009 / www.bbs2-kl.de

Berufsbildende Schule II Wirtschaft und Verwaltung, Martin-Luther-Straße 20, 67657 Kaiserslautern,
Telefon 0631 / 3649930, Telefax 0631 / 3649954, E-Mail BBSII-KL@gmx.de

Bücherlisten und Stundenpläne werden am 1. Schultag ausgegeben

Unterricht

Teilzeitform in Lernbausteinkonzept

600 Stunden (+ evtl. 160 Std. 2. Fremdsprache)

Deutsch / Kommunikation

Fremdsprache

Sozialkunde

Mathematik

Naturwissenschaft

Zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife in der BOS II ist evtl. ein
zusatzqualifizierender Unterricht in einer 2. Fremdsprache zu besuchen.

***Bitte fügen Sie dem Aufnahmeantrag folgende beglaubigte
Unterlagen bei:***

Bei abgeschlossener Berufsausbildung

- a) Zeugnis über die Mittlere Reife
- b) Abschlusszeugnis der Berufsschule
- c) Prüfungszeugnis

Bei nicht abgeschlossener Berufsausbildung

- a) Zeugnis über die Mittlere Reife
- b) das Jahreszeugnis der Berufsschule
- c) eine Kopie des Ausbildungsvertrages